



Ludwig-Uhland-aktuell



Weitere Informationen zur anstehenden Alarmstufe

Schwaikheim, den 16.11.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule,

aufgrund der massiv ansteigenden Zahlen wird nun, wie bereits in meinem letzten Ludwig-Uhland-aktuell angekündigt, ab morgen, Mittwoch, den 17. November 2021 in Baden-Württemberg die Alarmstufe ausgerufen.

Allgemeine Informationen hierzu finden Sie unter anderem auch auf der Seite <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>.

Maskenpflicht für die Primar- und Sekundarstufe

Für den schulischen Betrieb tritt nun wieder die Maskenpflicht auch in den Unterrichts- und Betreuungsräumen während des Unterrichts am Platz in Kraft. Die Maskenpflicht gilt weiterhin nicht im fachpraktischen Sportunterricht, bei der Nahrungsaufnahme und in der Pause außerhalb des Schulgebäudes und der Pavillons.

Für schulische Gremien und Termine gilt weiterhin die 3 G-Regelung, daher achten Sie bitte bei schulischen Terminen auf einen entsprechenden Nachweis, den wir einsehen können. Nach Möglichkeit sollten Gespräche und Veranstaltungen nun wieder im digitalen Format realisiert werden.

Mit steigenden Infektionszahlen nehmen nun auch die Fälle von häuslicher Absonderung bzw. Quarantäne unserer Schülerinnen und Schüler zu. Sollte sich Ihr Kind als enge Kontaktperson in Absonderung begeben müssen, leiten Sie diese Information bitte über die Klassenlehrkraft/Lerngruppenleitung weiter. An dieser Stelle nochmals eine Bitte: Sollte innerhalb der Familie ein Verdachtsfall bestehen und ein PCR-Testergebnis noch ausstehen, so lassen Sie ihr Kind bitte vorsorglich zu Hause bis das Ergebnis vorliegt. So schützen Sie aktiv die restlichen Schülerinnen und Schüler unserer Schule.

**Informationen über
häusliche
Absonderung/
Quarantäne bitte
melden.

Symptome**

Dies gilt auch für den Fall, dass Ihr Kind erste Anzeichen einer Atemwegserkrankung zeigt. Wir vertrauen hier auf Ihre Einschätzung.

„Freitesten“

Sollte sich Ihr Kind aufgrund einer Quarantäneverordnung als enge Kontaktperson zuhause befinden, ist es möglich, mit einem negativen Schnell- oder PCR-Test, der frühestens am fünften Tag der Quarantäne durchgeführt werden darf, sich aus der Quarantäne freizutesten. Dieser Test darf allerdings nur von einer offiziellen Teststelle vorgenommen werden. Die entsprechende Bescheinigung ist vor Unterrichtsbeginn bei den Lehrkräften abzugeben.

Dies gilt nicht für positiv getestete Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz sind von dieser Regelung ausgenommen und können weiterhin am Unterricht teilnehmen, sofern sie keine Symptome zeigen. Auch hier ist bitte ein entsprechender Nachweis über die Immunisierung vorzulegen.

Bitte passen Sie alle auf sich auf, wir schaffen das alle gemeinsam.

Mit besten Grüßen im Namen des gesamten Teams



Heike Hömseder
Rektorin

&



Julia Hauslaib
Konrektorin